Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 31 (1875)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

31. Bd. 1875.

№ 32. 7. August.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Monatschronik.

Was ist das für ein seltsam Jahr!
Es macht fürwahr uns schwitzen.
Im kalten Monat Januar
Sah man es häufig blitzen.

Im Februar, zum Karnawal,
Ward närrisch auch das Wetter;
Schneeflocken hielten lustig Ball
Trotz Bar- und Thermometer.

Und als zur schönen Osterzeit
Stand Frühling im Kalender,
Verbrannt' der Merz noch manches Scheit
Als arger Holzverschwender.

Gar manche Knospe, frisch und roth,
Im wohlbestellten Garten,
Mußt' im April in Wintersnoth
Auf ihre Blüthe warten.

Dann hat des Maimonds heiße Macht
Gesprengt die letzte Fessel;
Doch mitten in der Frühligspracht
Brennt giftig schon die Nessel.

Als kam der Juni, feucht und warm,
Mit Blitzen und mit Schlossen,
Ist mancher Fluß, daß Gott erbarm,
Vor Rührung überflossen.

Doch nicht verzagt! Wenn sich auch schwer
Im Juli Wolken ballen, —
Hans Weber läßt als Doktrinär
Naßkalt sie niederfallen.

Wer weiß, wie der August sich hält?
Das steht noch sehr im Zweifel.
Wenn dem das Regnen auch gefällt,
So hol ihn gleich der —

Entwurf eines volksthümlichen Jagdgesetzes.

In der sichern Voraussicht, daß das neue Jagdgesetz, welches die eidgenössischen Räthe in ihrer nächsten Sitzung vereinbaren werden, mittelst Referendum den Bach ab, alias zum Kukuk befördert wird, erlaubt sich Postheinrich schon jetzt dem Suverän einen andern volksthümlichern Entwurf vorzulegen.

Art. 1. Weder das Revier- noch das Patentsystem wird angenommen, da ersteres zu aristokratisch, letzteres nicht demokratisch genug ist.

Art. 2. Jeder Schweizer ist Jäger, welcher ein Tennsthor auf 30 Schritte treffen und einen Hasen auf 20 Schritte fehlen kann.

Art. 3. Die Jagd ist während dem ganzen Jahr erlaubt:

a. den Schnörrenwagnern, resp. Fest- und Volksrednern, auf jede Sorte von Schwarzwild, so lange dasselbe seine Wühlereien in den Kartoffeläckern, Beichtstühlen und auf den Kirchenkanzeln fortsetzt;

b. den Zeitungsschreibern auf wilde und zahme Enten jeder Art.

Art. 4. Das Schießen von Bären ist nur den Zeitungsschreibern in alt fry Rhätien gestattet und zwar ausschließlich zur Zeit politischer Dürre oder der sogenannten „sauern Gurkenzeit".

Art. 5. Gründer dürfen, wie bis anhin, Aktionäre und Gimpel in Netzen und Schlingen fangen; das Wegfangen der letztern ist auch den Frauenzimmern erlaubt, welche noch keine Männer haben, und zwar während dem ganzen Jahr.

Art. 6. Fledermäuse, insbesondere jene, welche zur Zeit der Abenddämmerung in den Arkaden der Bundesstadt herumflattern, stehen unter dem Schutze des Gesetzes.

Art. 7. Den gleichen Schutz genießen auch die Lacôten- und andern Roth- und Blauschnäbel, welche sich durch die Vertilgung saurer Weine nützlich machen.

Art. 8. Galgenvögel sind so wenig als möglich zu inkommodiren und, wenn sie eingefangen werden, mit ausgesuchter Humanität zu behandeln.

Probates Mittel gegen die Heuschrecken.

Nach gründlichen und allseitigen Versuchen, die der schweizerischen Landwirthschaft so schädliche Wanderheuschrecke (pachytylus migratorius) zu vertilgen, geben die Oekonomen des Postheiri folgendem Verfahren unbedingt den Vorzug. Am Morgen früh vor Sonnenaufgang, während das Gras noch betaut ist, so daß die Heuschrecken wegen der feuchten Flügel nicht auffliegen können, begibt man sich auf die Wiesen, die das Insekt zu seinem Weideplatz auserkoren hat und spannt auf dem Boden die sämmtlichen Festberichte aus, welche im Sommer 1875 in den Zeitungen erschienen sind. Hierauf peitscht man die leeren Zwischenräume mit Ruthen und Gerten, worauf das Ungeziefer in Masse auf die Festberichte hüpft. Sind dieselben davon bedeckt, so kehrt man ruhig nach Hause zurück. Das Insekt, welches in seiner Gefräßigkeit gewohnt ist, alles zu fressen, was ihm unter die Augen kommt, überlebt dieses Futter entweder gar nicht, indem es vor Langeweile stirbt oder es gähnt wenigstens, nachdem es den ersten Festbericht einmal im Leibe hat, so stark, daß seine Kiefern sich ausrenken und fortan nichts mehr fressen können. Da der Sultan von Zanzibar bei seinem Besuch in Europa massenhafte Bestellungen dieser Makulatur gemacht hat, so werden die schweizerischen Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, dieser Ausfuhr noch rechtzeitig zuvorzukommen.

Auch ein Nationaldenkmal.

Stehe, Wandrer, und weine! Hinter dieser von der „Centralschweiz" errichteten schwarzen Bretterwand liegen die in Staub zerfallenen Ueberreste der Tellskapelle, im Tode vereint mit dem von einem löblichen Seckelmeister meuchlings umgebrungenen urnerischen Staatsseckel. Sie harren auf den Tag, da die Posaunen des jüngsten Gerichts der neuen Bundesverfassung ein Ende mit Schrecken bereiten werden, hoffend dann ihre fröhliche Urständ zu feiern.

Feuilleton.

Meier: Die fehlbaren Soldaten des Schwyzerbataillons, welches sich am vorjährigen Truppenzusammenzug so schlimme Lorbeeren verdiente, müssen nun zu einem Strafkurs nach Luzern.

Dreier: Die Nemesis hat sie, wenn auch spät, ereilt.

Meier: Man sagt sogar, der Kommandant des Truppenzusammenzugs habe eine Strafverschärfung beantragt.

Dreier: Ich kann mir schon denken welche: den Schwyzern werden die Schulmeister, die gegenwärtig in Basel gedrillt werden, als Offiziere und Unteroffiziere zugetheilt.

Meier: Das wäre scharf!

Meier: Die Schweizer beißen sich am Schützenfest in Stuttgart famos heraus. Die Menge Becher, welche sie bereits gewonnen haben!

Dreier: Das ist nichts! Haben ja doch fast alle Kantone ihre Schützenkönige geschickt.

Meier: Auch als Festredner zeichnen sie sich aus.

Dreier: Sehr begreiflich! Sind ja die wägsten gallörischen Schnörrenwagner dabei. Aber das Beste hast du vergessen.

Meier: Das wäre?

Dreier: Auch der Moltke der Festwirthschaft und Festküche ist ein Schweizer und eilt von Sieg zu Sieg.

Staatsentomologen, zu deutsch „hochobrigkeitliche Ungezieferinspektoren" gibt es bereits in unserer amerikanischen Schwesterrepublik. Auch bei uns werden sie täglich mehr zu einem tiefgefühlten Bedürfniß. Abgesehen von den gemeinen und längst säßhaften Maikäfern und

Engerlingen, nimmt in Genf die Reblaus auf bedrohliche Weise überhand. Am Bielersee, bei Chur und im Rheinthal wüthet der Heuschreckenschrecken. In Baselland kann man die weißgeflügelten Ameisen nur so mit dem Besen zusammenwischen. Wer weiß, wie bald der Coloradokäfer seinen heimlichen Einzug bei uns feiert? — Also Staats-, respektive Bundesentomologen her, für jedes Ungeziefer einen besondern, mit 7 bis 8 tausend Franken Besoldung und Reisegeldern! Wir zweifeln nicht daran, daß sich in der Schweiz eine genügende Zahl guter Bürger findet, die sich aufopfern wird, dieses beschwerliche Amt anzunehmen.

Noch Etwas vom basilorischen Sängerfest. Am Morgen der Gesangsaufführung der Wälschen fühlte Einer derselben, welcher am Abend zuvor schon ziemlich viel geleistet, etwelchen Nachdurst und requirirte, gegen das strenge Verbot, eine Flasche Lacôte. Der bekannte Großrath Gründer witterte mit seiner feinen Nase sogleich das corpus delicti, welches der Durstleidende nicht gut genug versteckt hatte. In seiner amtlichen Feststellung redete Hr. Großrath Gründer den Deliquenten an: «Qu'avez vous là, Monsieur? Ne savez vous pas qu'il est interdit aux chanteurs de consommer des spiritueux avant le concert.» — Kaltblütig erwiderte der Lacôtenschnabel: «Pardon, Monsieur! Ce que je consomme, ce n'est que de *l'eau des forêts!*»

Aus Mozin's französischem Wörterbuch (neueste Ausgabe). **Buffet,** masc., abgeleitet vom italienischen Worte «*buffo*», der Schrank. — *Buffet atrappe,* deutsch „Vexierschrank" ist ein solcher, welcher den oberflächlichen Beschauer zum Besten hält; von Außen hat er das Ansehen eines republikanischen Staatsschranks, wenn man ihn dann öffnet, stecken lauter Jesuiten und Kronprätendenten drin. Er dient zur Aufbewahrung von Belagerungszuständen, abgenutzten Nationalversammlungen und ähnlichem Gerümpel.

Vom Stuttgarter Schützenfest. Als ein schwäbisch Bäuerlein, welches die stattliche Kolonne der 1600 Eidgenossen in Strohhüten am Festzug bewundert und denselben manches „Vivat" zugerufen hatte, im Festbericht las, daß beinah die Hälfte der Nummernbecher in den Feldscheiben von Schweizern gewonnen würden, kratzte er sich hinter dem Ohr und sprach: „Du liebs Herrgöttle, bhiet uns vor „unsre Frainde, mit unsre Fainde wolle-mer schu „fertig were!"

Witterungsbericht. Alle Aufmerksamkeit der schweizerischen Wetterkundigen concentrirt sich um die höhere Meteorologie von Dr. Segesser, der in seiner Broschüre Kaplan Buttersteins populäre Praktik wissenschaftlich zu begründen sucht. Aber wegen totaler Verschiedenartigkeit des Barometersystems stimmen die Urtheile der Presse nicht zusammen. Unberührt von unklaren Theorien hellt sich der Himmel für die Alpenwirthe auf; der Tarif für Service und Bougies behauptet den höchsten Barometerstand, während in den Thälern sporadisch die wilden Jäger ein Vetocentrum gegen das anrückende eidgenössische Jagdgesetz zu bilden suchen. Kantonale Pression von 500 bernischen Turnern mit oberaargauischen Schinhütchen in Langenthal, unmittelbar daran schließt sich eine Barometerhausse am Kantonalschützenfest in Küßnacht. Sturmwind in Göschenen gegen die Favre'sche Kantine, abnormer Stand des Därmometers von 2000 Tunnelarbeitern, welchen die Regierung von Uri mit bewaffneten Augen beobachten läßt. — In einigen Departements von Frankreich vermag der Barometer nicht über den Belagerungsstand zu steigen; konfuser Wirbelwind und Tumult in der Nationalversammlung zu Versailles am 24. Juli. Durch Namür in Belgien zieht langsam eine Pilgerströmung, welche während der Prozession zu der bekannten Wetterregel gelangt: Zieht ein Liberaler nicht den Hut, so ist das Wetter nicht mehr gut, und will er nicht den heil'gen Segen, so kommt der Prügelregen. In Preußen kündigt sich ein Witterungswechsel des Episkopats an, aber dessenungeachtet scheint sich die Depression der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen über das ganze Reich auszudehnen. Durch Baiern zittern die Nachwehen des Wahlsturms, die Türkei deprimirt die Herzegowina, in Bergamo Indignationssturm gegen Professor Wild, der ihn jedoch nicht hindert, sein Schäfchen in's Trockene zu bringen. Rückkehr des Sultans von Zanzibar in sein Reich, nachdem er für seine Handelspläne in London gutes Wetter gemacht hat.

Briefkasten. *Laus.* Für unsere heutige Nummer kam das Gedicht zu spät; wir gedenken jedoch in unserer nächsten Gebrauch davon zu machen. — Motschkopf. Nur immer druff! — Honolulese. Wir haben nicht Alles verstanden. Warum «Gschwind»? Und was steht in Parenthese? — Seebutz. Wüste, mein lieber Edeward, — sogar sehr wüste! — R. M. in B. Wollen sehen, was unser Zeichner mit Ihren Rekruten anzufangen weiß.

Verlag von **Jent & Gaßmann.** — **Solothurn.** — Druck von **J. Gaßmann,** Sohn.